

Tagesordnungspunkt:

Sanierungsmanagement für das Quartierskonzept „Nottuln Ortskern/Nord-West,,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt keine Förderung eines Sanierungsmanagements (KfW 432) für das bestehende Quartierskonzept „Nottuln Ortskern Nord-West“ zu beantragen, sondern die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend dem beschriebenen Sachverhalt fortzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Für sich betrachtet keine klimatischen Auswirkungen, im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Quartierskonzeptes hohe Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	04.02.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.02.2026		öffentlich	

Vorlage Nr. 003/2022/5

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.02.2022 hat der Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen, die „Förderung „Energetische Stadtsanierung“ (KfW 432) für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen“ zu beantragen und „nach Bewilligung ein entsprechendes Konzept“ zu erstellen.

In einem zweiten Schritt sollte der Zuschuss für ein entsprechendes Sanierungsmanagement beantragt und nach Bewilligung ein solches Management durchgeführt werden, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert. Dafür notwendige Haushaltsmittel sollten sukzessive bereitgestellt werden und wurden entsprechend eingeplant.

Im letzten Quartal 2023 wurde vom Bund jedoch beschlossen, 2024 keine weiteren Mittel für das Programm "Energetische Stadtsanierung" im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Auch für die Folgejahre wurden keine Mittel in Aussicht gestellt. Damit konnten bereits Ende ab 2023 im KfW-Programm 432 keine Anträge mehr gestellt werden.

Das 2024 fertiggestellte integrierte energetische Quartierskonzept für das Quartier „Nottuln Ortskern/Nord-West“ wurde im September 2024 vom Rat der Gemeinde Nottuln „vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse“ beschlossen.

Da die Förderung für ein Sanierungsmanagement weggebrochen war, hat die Verwaltung intensiv an alternativen Umsetzungsmöglichkeiten gearbeitet und wurde deshalb vom Rat der Gemeinde Nottuln am 29.10.2024 beauftragt, „die für die nächsten Jahre vorsorglich eingestellten Mittel für weitere Quartierskonzepte und nachfolgendem Sanierungsmanagement (in Höhe der jeweiligen Eigenanteile) für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Quartierskonzept und weiterer Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung einzusetzen“ (vgl. [Beschlussvorlage](#) Nr. 003/2022/4).

Seit dem Jahreswechsel 2025/26 können im Förderbereich KfW 432 nun doch wieder Anträge gestellt werden, solange das Budget reicht.

In der Steuerungsrunde zur Strategie Klimaneutralität 2030 wurde im November vor dem Hintergrund der Erfahrungen in 2024 und 2025 beschlossen, vorerst keine weiteren Anträge für neue Quartierskonzepte zu stellen, zumal viele Ergebnisse und Maßnahmen aus dem vorhandenen Konzept auch auf andere Bereiche des Gemeindegebietes übertragbar sind. Die alternativen Umsetzungsmöglichkeiten werden weiterverfolgt und nach Möglichkeit ausgebaut. Zudem werden Synergieeffekte bei der Umsetzung weiterer Konzepte, die bereits vorhanden oder in Bearbeitung sind, genutzt. Die folgenden Beispiele geben einen ersten Eindruck über diese vielfältigen Aktivitäten.

- Maßnahmen / Beratung im Handlungsfeld **Planen, Bauen, Sanieren** sowie im Handlungsfeld **Energieversorgung, Erneuerbare Energien:**
 - Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW, u. a. Beratungsnachmittage, Online-Angebote, „Klima-Koffer NRW“, „Energieberatungen vor Ort“
 - Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und dem Kreis Coesfeld, u. a. Energie im Quartier 2024, Energiedialoge, Informationsveranstaltungen, AltBauNeu
 - Ehrenamtliche Unterstützung durch das Thermografie-Team und die neue Bürgersolarberatung, „Tag des offenen Heizungskellers“, Aktivitäten des Nachhaltigkeitstreffs

Vorlage Nr. 003/2022/5

- „Sanierungsleitfaden Münsterland – erfolgreich sanieren in 10 Schritten“
- Synergieeffekte bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Maßnahmen im Handlungsfeld **Klimabewusstes Verhalten und Öffentlichkeitsarbeit**
 - Teilweise wie oben sowie
 - in Zusammenarbeit mit „Jugend entscheidet“ (z.B. „Trees for free“) und den Schulen (z. B. Simulation Klimakonferenz), Überlegungen zu Projekttagen/-wochen (nächstes Treffen mit Schulleitungen und Jugendlichen im Februar 2026)
 - Wandeln und Handeln Tage Baumberge, am 16.04 in Nottuln, mit Beteiligung vom Biologischen Zentrum, Vamos e.V., Nachhaltigkeitstreff, RNG, Eine-Welt-Gruppe der Kirche, Ladenlokal Stift Tilbeck u. v. m.
 - Förderprogramm Klimaschutz
- Maßnahmen in den Handlungsfeldern **Mobilität und Klimafolgenanpassung**
 - Teilweise wie oben sowie
 - Synergieeffekte bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und des ISEK, damit verbunden auch Fördermöglichkeiten,
 - weitere Fördermöglichkeiten, z.B. KfW-Förderung „Natürlicher Klimaschutz“ und anderer Fördermittelgeber werden für alle Handlungsfelder laufend geprüft,
 - „Stiftsgärten“, weitere Entsiegelungsmaßnahmen (vgl. [Beschlussvorlage](#) Nr.115/2025),
 - Mitarbeit in den kreisweiten Workshops zur Klimaanpassung → der nächste Termin zur Starkregenvorsorge findet im Februar in Nottuln statt,
 - Förderung „Fassadenbegrünung“ Lippeverband, Planung Leader-Projekt Baumberge zur Fassadenbegrünung,
 - Ausstellung „Naturgarten“ in 2025, Infomaterial Kommunen für biologische Vielfalt (KomBio) u. ä.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund keine Förderung eines Sanierungsmanagements (KfW 432) für das bestehende Quartierskonzept „Nottuln Ortskern Nord-West“ zu beantragen, sondern die Umsetzung der geplanten Maßnahmen dem beschriebenen Sachverhalt entsprechend fortzusetzen.

Anlagen:

Keine

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle